

**Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr. 2025-11/331**  
**über die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung**  
**für die Feuerwehr der Stadt Hamm**

## Inhalt

Teil A: Vorbemerkungen.....	2
A.1 Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung.....	2
A.2 Form und Inhalt des Angebotes .....	2
A.3 Anforderungen an Hauptangebote .....	2
A.4 Nebenangebote .....	2
A.5 Spezifikationen/Prüfungen/Nachweise/Zertifikate.....	3
A.6 Geforderte Angaben zum Fabrikat/Typ und zu Maßen, Gewichten etc.....	3
A.7 Vertragslaufzeit.....	4
A.8 Auftragsvolumen .....	4
A.9 Abruf aus der Rahmenvereinbarung .....	5
A.10 Lieferung .....	5
A 10.1 Lieferzeit .....	5
A 10.2 Lieferort.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
A.11 Art und Umfang der Leistung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
A.12 Umtausch .....	5
A.13 Vergütung .....	5
A.14 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen.....	5
A.15 Kündigung .....	6
A.16 Vertragsstrafe .....	6
A.17 Eignung .....	7
A 17.1 Referenzen .....	7
A.18 Zuschlagskriterien.....	7
A.19 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe .....	11
A.20 Bieterfragen und sonstige Kommunikation .....	11
A.21 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote .....	11
Teil B: Vorzulegende Nachweise/Erklärungen/sonstige Unterlagen .....	12

## Teil A: Vorbemerkungen

### A.1 Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm (Auftraggeber) schreibt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für den Brandschutz und Rettungsdienst der Feuerwehr der Stadt Hamm europaweit aus.

Die Anforderungen ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und den Leistungsverzeichnissen zu den Losen 1 bis 3.

Der gesamte Leistungsumfang ist ausschließlich im fabrikneuen Zustand auszuliefern.

Die mündliche und schriftliche Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, sowie die der Auftragnehmer der einzelnen Lose untereinander ist ausnahmslos in deutscher Sprache zu führen. Dies gilt insbesondere auch für Besprechungen, Einweisungen und Schulungen sowie für technische Informationen und Dokumentationen, Betriebsanleitungen, Nachweise, Zertifikate, Prüfzeugnisse, Bauartengenehmigungen, etc.

### A.2 Form und Inhalt des Angebotes

Die Ausschreibung erfolgt in 3 Losen.

Los	Bezeichnung
1	Technische-Hilfe-Jacken
2	Feuerwehrstiefel
3	Sicherheitsschuhe

Die Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder für alle Lose eingereicht werden. Die Stadt Hamm behält sich vor, den Zuschlag je Los an unterschiedliche Bieter oder als Gesamtauftrag zu erteilen.

#### A 2.1 Anforderungen an Haupt- und Nebenangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Der Bieter darf nur die Leistungen in seinem Angebot berücksichtigen, die in den Vergabeunterlagen definiert wurden. Zusätzliche bzw. andere Leistungen, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nicht angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

#### A 2.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

**Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes**

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

### **A.3 Spezifikationen/Prüfungen/Nachweise/Zertifikate**

Der gesamte Leistungsumfang muss zum Zeitpunkt der Lieferung den neuesten einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, wie z.B. EG-Richtlinien, DIN- und EN-Normen, sonstigen mitgeltenden Unfallverhütungsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft entsprechen.

Die angebotenen Artikel müssen frei von schädlichen Chemikalien und in Gänze gesundheitlich unbedenklich sein. Als Nachweis dafür wird das Label „STANDARD 100 by OEKO-TEX®“ für die Produktklasse 2 akzeptiert. Der Nachweis der gültigen Zertifizierung des angebotenen Produktes ist mit dem Angebot einzureichen.

In der Leistungsbeschreibung und in den Leistungsverzeichnissen wird auf nationale, technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen Bezug genommen. Für diese gilt – auch wenn ausdrücklich nicht erwähnt – jeweils der Zusatz „oder gleichwertig“.

Die Gleichwertigkeit ist wie folgt definiert: Technische Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und das Angebot den vorgegebenen technischen Anforderungen gleichermaßen entspricht.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist von einer anerkannten Institution zu erbringen und dem Angebot beizufügen.

### **A.4 Vorgabe von bestimmten Produkten im Leistungsverzeichnis**

#### **A 4.1 Produktbezeichnung mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“**

Für den Fall, dass im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist, können auch entsprechende Alternativprodukte unter Benennung des angebotenen Fabrikats (Hersteller/Typ) angeboten werden. In dem Fall sind dem Angebot detaillierte Produktbeschreibungen des Herstellers beizufügen.

#### **A 4.2 Produktbezeichnung ohne den Zusatz „oder gleichwertiger Art“**

Sofern innerhalb der Leistungsverzeichnisse allerdings der Zusatz „oder gleichwertiger Art“ nicht gemacht wurde, sind ausschließlich die ausgewiesenen Produkte anzubieten, da Produkte des ausgeschriebenen Typs bereits vorhanden sind und aus Gründen der Kompatibilität, Ersatzteilvorhaltung, Mitarbeiterschulung, Reparaturservice etc. das Angebot von Alternativprodukten nicht in Betracht kommt.

### **A.5 Geforderte Angaben zum Fabrikat/Typ und zu Maßen, Gewichten etc.**

Der Bieter hat alle Felder vollständig und eindeutig auszufüllen, in denen Angaben gefordert sind, z. B.:

**Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes**

- zu den Bemaßungen (z. B. L x B x H) des angebotenen Produktes, den Gewichten etc. und
- zum „Fabrikat/Typ“.

Die Angaben sind in die dafür vorgesehene Leerzeile bzw. das vorgesehene Eintragungsfeld der jeweiligen Position im Leistungsverzeichnis einzutragen.

## **A.6 Art und Umfang der Leistung**

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr Hamm.

Die Anforderungen an die Produkte ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnissen.

Das Anbieten von Auslaufmodellen ist unzulässig. Sofern in den Leistungsverzeichnissen Artikelnummern angegeben sind, dienen diese als Anhaltspunkt zur Identifizierung der anzubietenden Produkte.

## **A.7 Vertragslaufzeit**

Die Rahmenvereinbarung beginnt mit dem Tag der Zuschlagserteilung (voraussichtlich am 25.02.2026) und endet automatisch am 31.01.2028, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Einzelabrufe, die vor Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgen, werden noch auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ausgeführt, auch wenn die Leistung erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgt. Maßgebend hierfür ist das Datum des Einzelabrufs (Auftragsdatum des Auftraggebers).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Siehe dazu Leistungsbeschreibung Teil A.14.

## **A.8 Auftragsvolumen**

Die in dem Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen wurden auf Basis einer Bedarfskalkulation geschätzt und sind der voraussichtliche Bedarf für den Vertragszeitraum der Rahmenvereinbarung. Sie dienen lediglich als Grundlage der Angebotskalkulation und zum Zwecke der Wertung.

Eine Verpflichtung zur Abnahme dieses geschätzten Auftragsvolumens resultiert aus der Auftragsvergabe nicht. Mindermengen sowie Mehrmengen sind hinzunehmen und führen nicht zu einer Korrektur der Einzelpreise.

Die Abnahme von Mehrmengen ist nur in Fällen der Zulässigkeit einer Auftragsänderung nach § 132 Abs. 2 oder 3 GWB möglich.

Angabe zum Höchstwert fehlt.

## **A.9 Abruf aus der Rahmenvereinbarung**

Die Bestellung der Teilleistungen erfolgt per Abruf (E-Mail) aus dem Rahmenvertrag durch den Auftraggeber.

Die genauen Stückzahlen je Konfektionsgröße werden mit dem Abruf mitgeteilt.

Eine Mindestabrufmenge pro Abruf wird nicht vereinbart.

Der Abruf erfolgt ausschließlich durch berechtigte Personen des Auftraggebers. Die Namen der zum Abruf berechtigten Personen werden nach Auftragsvergabe bekanntgegeben.

## **A.10 Lieferung**

Die Lieferung hat frei Haus zu erfolgen. Die Lieferung erfolgt an:

Stadt Hamm  
Feuerwehr  
Hafenstraße 45  
59065 Hamm

### **A 10.1 Lieferzeit**

Die Lieferung zu den Abrufen zu Los 1 hat schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 10 Wochen nach Abruf zu erfolgen.

Die Lieferung zu den Abrufen zu Los 2 und Los 3 hat schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Abruf zu erfolgen.

Der Bieter hat die Lieferzeit (Angabe in Wochen nach Auftragerteilung) im Leistungsverzeichnis zu den Losen 1 bis 3 verbindlich anzugeben.

## **A.11 Umtausch**

Die Möglichkeit zum Umtausch einzelner Produkte im ungenutzten Zustand wird im Zeitraum von acht Wochen nach Lieferung vereinbart.

## **A.12 Vergütung**

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis die Preise pro Produkt anzugeben.

In den Preis der einzelnen Positionen des Angebotes sind sämtliche zur Erbringung des Leistungsumfangs notwendige Aufwände und Kosten (z.B. Material- und Herstellungskosten, Verpackung, Versand bis zum Lieferort etc.) einzukalkulieren. Bei den anzubietenden Preisen handelt es sich um Festpreise.

Ein Preisvorbehalt wird ausschließlich für die gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart.

## **A.13 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt nach Erfüllung der Leistung und nach Eingang der prüfbaren Rechnung innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos bzw. innerhalb von 30 Tagen netto.

**Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes**

Die Leistung gilt als erfüllt, wenn die Ware mangelfrei geliefert wurde.

Die Rechnung ist elektronisch per Email an das Postfach **Rechnung@Stadt.Hamm.de** zu senden.

Auf jeder Rechnung ist klar und deutlich die SAP-Auftragsnummer anzugeben.

Zusätzlich ist die Rechnungsstellung im Format **XRechnung** an die Stadt Hamm grundsätzlich möglich. Bei Rechnungen in diesem Format muss die **Zustellung über das e-Rechnungsportal NRW** erfolgen. Weitere Informationen, u.a. auch zur Erstellung der Rechnungen im Format XRechnung, sind unter <https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-informationen-fuer-rechnungssteller> abrufbar.

## **A.14 Kündigung**

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für den Auftraggeber insbesondere dann gegeben, wenn:

- der Auftragnehmer nicht mehr in der Lage ist, die für die Durchführung der Aufträge notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen in ausreichender Zahl bereitzustellen,
- der Auftragnehmer die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung der Leistungen nicht mehr gewährleisten kann,
- der Auftragnehmer fahrlässig, grob fahrlässig oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages (insbesondere Lieferverzug, Lieferung vom Vertrag abweichender Artikel) verstößt,
- über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren o. ä. eröffnet wird.

Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers infolge fristloser Kündigung sind ausgeschlossen.

## **A.15 Vertragsstrafe**

Kommt der Auftragnehmer mit der Lieferung in Verzug, hat er für jeden Werktag der Verspätung eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,1 % der Auftragssumme zu zahlen, höchstens jedoch 5 % des Auftragswertes.

Diese ausdrückliche Vereinbarung gilt abweichend von Ziffer 7.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm für die Ausführung von Leistungen (ZVB-VOL) und entsprechend § 11 Ziffer 2 S. 2 VOL/B.

## **A.16 Eignung**

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die zu vergebende Leistung nötige Leistungsfähigkeit und Fachkunde besitzen und diese nachgewiesen haben und die nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden.

### **A 16.1 Referenzen**

Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV hat der Bieter im Vordruck „Referenzliste“ Referenzen anzugeben, die er in den letzten 3 Jahren (2022-2024) durchgeführt hat, inklusive Angaben zum Leistungszeitraum, Auftragswert und den Auftraggebern (zentrale Telefonnummer und Mailadresse).

Der Nachweis ist erbracht, wenn eine quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistung zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurde und diese folgende Leistung abdeckte:

- Belieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für Einrichtungen des Brandschutzes, Rettungsdienstes oder Zivilschutzes in dem geforderten Umfang.

Auf die Angabe der Referenzen wird bei Bieter verzichtet, die in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Hamm erbracht haben.

## **A.17 Zuschlagskriterien**

Die Zuschlagserteilung auf die Lose 1 - 3 erfolgt jeweils auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat.

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot gemäß §56 - 58 VgV vorliegt.

Die Rangfolge der Angebote wird wie folgt ermittelt:

Die Angaben der Bieter werden im Rahmen der Bewertung bepunktet und gewichtet. Die anhand der einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

### **A 17.1 Los 1**

Die Zuschlagserteilung auf das Los 1 erfolgt auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat (100 % Preis).

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot gemäß §56 - 58 VgV vorliegt.

## A 17.2 Los 2

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden in den Losen 2 und 3 folgende Kriterien berücksichtigt:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
1) Preis	50 %
2) Trageversuch	50 %

### zu 1) Preis

Der Bieter, der das preisniedrigste, wertbare und in allen Preisangaben nachvollziehbare Angebot für das Preiskriterium vorlegt, erhält die maximale Bewertung: 100 Punkte. Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten, wertbaren Preises sowie Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt linear nach folgender Formel:

$$\text{Preispunkte} = \text{max. Punktzahl} - \left( \frac{a - b}{b} \right) \times \text{max. Punktzahl}$$

a = zu bewertender Angebotspreis

b = günstigster Angebotspreis

Die Punktzahl wird mit 50 % gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

### zu 2) Trageversuch

Im Rahmen der Angebotswertung wird zur Feststellung des Tragekomforts, der Ergonomie und der Funktionalität der angebotenen Produkte ein Trageversuch nach vorgegebenem Testverfahren durchgeführt. Der Versuchsablauf orientiert sich dabei an der Empfehlung der DGUV-Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“.

Auf besondere Anforderung stellt der Bieter vier Paar Feuerwehrstiefel für den Trageversuch zur Verfügung.

Die benötigten Größen für den Trageversuch sind vom Bieter vor Ort zu ermitteln. Die Ermittlung der benötigten Größen hat binnen einer Frist von 7 Kalendertagen zu erfolgen.

Die Bereitstellung der Produkte für den Trageversuch hat innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach der Größenermittlung zu erfolgen.

Stellt der Bieter keine Testprodukte zur Verfügung führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die für den Trageversuch bereitgestellten Produkte verbleiben beim Auftraggeber.

Der Ablauf und die Vergabe der Wertungspunkte für den Trageversuch sind der Anlage „Trageversuch\_Feuerwehrstiefel.xlsx“ zu entnehmen.

An dem Trageversuch nehmen mindestens vier Testpersonen teil, von denen jede die maximalen Punkte vergeben kann. Jedes zu beurteilende Kriterium wird nach den, in den

**Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes**

Anlagen „Trageversuch\_Feuerwehrstiefel.xlsx“ bzw. „Trageversuch\_Sicherheitsschuhe.xlsx“, festgelegten Punkten bewertet.

Das angebotene Produkt muss für jedes zu beurteilende Kriterium im Durchschnitt mindestens die Anzahl Wertungspunkte für eine „ausreichende“ Wertung (5 Punkte) erhalten. Die Bewertung eines Kriteriums mit der Wertung „ungenügend“ (0 Punkte) führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

In jedem Trageversuch können 360 Punkte von den Testpersonen vergeben werden. Der Mittelwert der für jedes zu beurteilende Kriterium von den Testpersonen ermittelten Einzelwerte ergibt die Anzahl an Wertungspunkten, die in die Bewertung einfließen.

Anschließend wird der Punktwert in die folgende Formel eingesetzt:

$$\text{Trageversuch Punktzahl} = \left( \frac{\text{erreichter Punktwert}}{360} \right) * \text{max. Punktzahl}$$

Es können maximal 100 Punkte für den Trageversuch erreicht werden.

Insgesamt muss jedes angebotene Produkt des Trageversuchs eine Gesamtpunktzahl von mindestens 50 Punkten erreichen. Eine Gesamtpunktzahl von weniger als 50 Punkten führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die errechnete Punktzahl wird mit 50% gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Ein Trageversuch für Los 2 entfällt, wenn im Rahmen aller abgegebenen Angebote nur das Modell Haix Fire Eagle 2.0 angeboten wird.

### A 17.3 Los 3

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden in den Losen 2 und 3 folgende Kriterien berücksichtigt:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
3) Preis	50 %
4) Trageversuch	50 %

#### zu 1) Preis

Der Bieter, der das preisniedrigste, wertbare und in allen Preisangaben nachvollziehbare Angebot für das Preiskriterium vorlegt, erhält die maximale Bewertung: 100 Punkte. Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten, wertbaren Preises sowie Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt linear nach folgender Formel:

$$\text{Preispunkte} = \text{max. Punktzahl} - \left( \frac{a - b}{b} \right) \times \text{max. Punktzahl}$$

a = zu bewertender Angebotspreis

b = günstigster Angebotspreis

Die Punktzahl wird mit 50 % gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

## **zu 2) Trageversuch**

Im Rahmen der Angebotswertung wird zur Feststellung des Tragekomforts, der Ergonomie und der Funktionalität der angebotenen Produkte ein Trageversuch nach vorgegebenem Testverfahren durchgeführt. Der Versuchsablauf orientiert sich dabei an der Empfehlung der DGUV-Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“.

Auf besondere Anforderung stellt der Bieter vier Paar Sicherheitsschuhe für den Trageversuch zur Verfügung.

Die benötigten Größen für den Trageversuch sind vom Bieter vor Ort zu ermitteln. Die Ermittlung der benötigten Größen hat binnen einer Frist von 7 Kalendertagen zu erfolgen.

Die Bereitstellung der Produkte für den Trageversuch hat innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach der Größenermittlung zu erfolgen.

Stellt der Bieter keine Testprodukte zur Verfügung führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die für den Trageversuch bereitgestellten Produkte verbleiben beim Auftraggeber.

Der Ablauf und die Vergabe der Wertungspunkte für den Trageversuch sind der Anlage „Trageversuch\_Sicherheitsschuhe.xlsx“ zu entnehmen.

An dem Trageversuch nehmen mindestens vier Testpersonen teil, von denen jede die maximalen Punkte vergeben kann. Jedes zu beurteilende Kriterium wird nach den, in den Anlagen „Trageversuch\_Sicherheitsschuhe.xlsx“ festgelegten Punkten bewertet.

Das angebotene Produkt muss für jedes zu beurteilende Kriterium im Durchschnitt mindestens die Anzahl Wertungspunkte für eine „ausreichende“ Wertung (5 Punkte) erhalten. Die Bewertung eines Kriteriums mit der Wertung „ungenügend“ (0 Punkte) führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

In jedem Trageversuch können 360 Punkte von den Testpersonen vergeben werden. Der Mittelwert der für jedes zu beurteilende Kriterium von den Testpersonen ermittelten Einzelwerte ergibt die Anzahl an Wertungspunkten, die in die Bewertung einfließen.

Anschließend wird der Punktwert in die folgende Formel eingesetzt:

$$\text{Trageversuch Punktzahl} = \left( \frac{\text{erreichter Punktwert}}{360} \right) * \text{max. Punktzahl}$$

Es können maximal 100 Punkte für den Trageversuch erreicht werden.

Insgesamt muss jedes angeboten Produkt des Trageversuchs eine Gesamtpunktzahl von mindestens 50 Punkten erreichen. Eine Gesamtpunktzahl von weniger als 50 Punkten führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die errechnete Punktzahl wird mit 50% gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Ein Trageversuch entfällt, wenn im Rahmen aller abgegebenen Angebote nur das Modell Haix Nevada 2.0 Mid / Nevada 2.0 Ws mid angeboten wird.

#### **A.18 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe**

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

#### **A.19 Bieterfragen und sonstige Kommunikation**

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung Leistungsbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich über die Vergabeplattform NRW an die Zentrale Submissionsstelle gerichtet werden. Es liegt im Interesse der Bieter, dass auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit die Antworten auch bei der Angebotsabgabe noch berücksichtigt werden können. Nur wer die Teilnahme an dem Vergabeverfahren beantragt hat, wird über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und kann Bieterfragen zum Verfahren stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten. Die über den Vergabemarktplatz übermittelten Antworten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

#### **A.20 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote**

Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bieter anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

**Teil B: Vorzulegende Nachweise/Erklärungen/sonstige Unterlagen**

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
1.	<b>Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV</b>		
1.1	<b>Referenzliste</b> (Vordruck)	X	
1.2	Bei Angeboten zu Los 2 und Los 3: <b>Nachweis der Zertifizierung „STANDARD 100 by OEKO-TEX®“</b>	X	
2.	<b>nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV:</b> <b>Bei Einschaltung anderer Unternehmen</b>		
2.1	Angaben gem. Vordruck „ <b>Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe</b> “  <u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „ <b>Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen</b> “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	X	
		X	
<p><b>Bei präqualifizierten Bieter</b> genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bieter im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen.</p> <p>Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte <b>Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)</b>, für deren Erstellung der elektronische EEE-Dienst der EU-Kommission genutzt werden kann, welcher unter folgender Internetadresse aufgerufen werden kann:  <a href="https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de">https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de</a></p>			

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
3.	<b>Sonstige einzureichende Unterlagen/Angaben/Bemusterung</b>		
3.1	Vordruck „Angebot“	X	
3.2	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen	X	
3.3	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	X	
3.4	Leistungsverzeichnisse der angebotenen Lose (1 – 3) sowie „Zusammenfassung der Lose“ (Vordruck)	X	
3.5	Nachweis über die Zertifizierung der angebotenen Produkte nach „STANDARD 100 by OEKO-TEX®“ oder gleichwertiger Art	X	
3.9	<b><u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u></b> Angaben gem. Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“		
3.10	<b><u>Bei Eignungsleihe:</u></b> unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen	X	
3.11	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland für das andere Unternehmen	X	
3.12	<b><u>Bei der Bildung von Bietergemeinschaften</u></b> ist eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen. Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen einzureichen eine Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland für das andere Unternehmen (lfd. Nr. 3.3)	X  X  X	

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

**Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.**

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –[www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)–.